

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Zielbewusste Fortführung unserer Jugendarbeit

Nur nicht nachlassen!

Es ist erfreulich, zu sehen, wie rege in vielen Ortsgruppen unseres Verbandes die Jugend ist. Die schon erzielten Erfolge beweisen deutlich, daß bei gutem Willen und entsprechender Vorbereitung und Durchführung die Arbeit um die Jugend nicht vergebens ist. Die bisher erzielten Erfolge müssen Veranlassung sein, nun auch dort mit der Jugendarbeit zu beginnen, wo man sich bisher nicht dazu entschließen konnte.

Eine große Verantwortung haben die schon bestehenden Jugendgruppen bzw. deren Führer. Es ist verhältnismäßig leicht, die Jugend zu begeistern und um sich zu sammeln. Schwerer ist es, sie in Begeisterung, Sammler und Bewegung zu halten. Nur zu leicht gibt es hier Rückschläge, wenn die Jugendleiter nicht auf den Posten sind. Schwere Rückschläge müssen aber in der Jugendarbeit unter allen Umständen vermieden werden. Sie enttäuschen die zum Optimismus neigende jugendliche Gefolgschaft, führen zur Entmutigung oder gar zur Verärgerung und völligen Abkehr. Und wo die Jugend einmal enttäuscht wird, findet sie sich sobald nicht wieder ein.

Nach dem Erfolg oder Misserfolg der ersten Jugendgruppen richten sich alle anderen Ortsgruppen unseres Verbandes. Arbeiten die Jugendgruppen gut und erfolgreich, dann ist dieses für alle anderen Ortsgruppen ein Ansporn, auch ihrerseits mit allem Eifer die Jugendarbeit aufzunehmen und sie nicht nur als Spielerei zu beginnen, sondern sie mit ernster Mühe durchzuführen. Versagen aber die erst mit vielem Hallo gebildeten Gruppen, lösen sie sich nach kurzer Zeit mehr oder weniger still wieder auf, oder entwickeln sie sich zu spielklubähnlichen Gebilden, die letzten Endes der Gewerkschaft mehr schaden als nutzen, dann wird auch dieses sich auf die anderen Verbandsguppen auswirken, und diesen wird dann nur zu leicht die Lust genommen, mit der Jugendarbeit überhaupt zu beginnen. Und deshalb hängt von dem Dauererfolg der zuerst gebildeten Jugendgruppen so außerordentlich viel ab, und deshalb können wir auch mit Recht von der schweren Verantwortung der Führer und Leiter dieser Jugendgruppen reden.

Es muß deshalb alles getan werden, um die ersten Jugendgruppen oder Jugendausschüsse lebenskräftig und arbeitsfähig zu erhalten. Dazu gehört Mut, Arbeitsfreudigkeit und ein großes Maß von Geduld und Ausdauer. Aber diese Eigenschaften müssen aufgebracht werden. Nur jetzt nicht nachlassen! Gewiß wird es in der jungen Jugendgruppe nie an leichten Rückschlägen fehlen, das liegt in der Natur der Sache. Eine Anzahl Jugendliche lassen sich erfahrungsgemäß erst leicht für die Bildung einer gewerkschaftlichen Jugendgruppe begeistern, aber sie erkalten in ihrem Eifer sehr schnell, wenn sie merken, daß die Jugendgruppe etwas anderes sein will, als etwa ein Vergnügungsclub. So etwas kann aber von einer Gruppe ertragen werden, wenn der Kerntrupp standhält. Dieser wird dann auch bei richtiger Leitung immer wieder neue Jugendliche in seinen Kreis ziehen können. Es kommt darauf an, daß der Kerntrupp in Arbeit bleibt. Arbeit ist das Schwungrad einer jeden Bewegung. Das gilt auch für die Jugendbewegung. Die Jugend vor allem dürftet nach Leben, und Arbeit ist Leben, besonders dann, wenn es der Leiter versteht, den Jugendlichen die Gewerkschaftsarbeit zu befehlen. Die Leitung muß immer wieder neue Beschäftigungs- und Anregungsmöglichkeiten aussfindig machen und dem jugendlichen Willen und Werden Rechnung tragen.

Für die Bauarbeiterjugend besteht eine besondere Schwierigkeit und eine besondere Gefahr darin, daß es nur an wenigen Orten möglich ist, so viel junge Bauarbeiter zusammen zu bekommen, um gleich auch eine zahlenmäßig starke Jugendgruppe zu bilden. Dieser Zustand darf aber nicht zur Entmuti-

gung und Unterlassung der Jugendarbeit führen. Das soviel angeführte Wort: „Es sind doch nur ein paar Mann!“ ist gefährlich und falsch. Gefährlich, weil es geeignet ist, von vornherein den Willen zur Jugendarbeit zu töten und jeden Anfang im Keime zu ersticken. Das Wort ist aber auch falsch, weil für den Erfolg in der Jugendarbeit letzten Endes gar nicht die Zahl ausschlaggebend ist. Ist genug haben in der Geschichte „nur ein paar Mann“ die ganze Welt in Bewegung gebracht oder große und größte Taten ausgeführt. Ja, selbst ein einziger Mann kann, auch das zeigt uns die Geschichte und die Gegenwart, größte Erfolge erzielen. Aber es muß eben ein Mann sein. Drum fort mit dem Blick auf die Zahl! Und wenn sich in einer Ortsgruppe auch nur ein paar echte Jungen unter einem guten Führer finden, dann werden sie was schaffen können, wenn sie nur wollen.

Was ein paar Mann vermögen, das hat Johannes Frivahn, einer der Gründer des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (der Verband ist dem Deutschen Gewerkschaftsbund ange-

schlossen), noch kürzlich auf dem Reichsjugendtag dieses Verbandes erzählt. Der greise Kämpfer stand vor rund 10000 jungen Kaufleuten. Und um auch diesen den rechten Kämpfer- und Stürmergeist einzupflanzen, wies er darauf hin, daß der große Verband auch nur aus ganz kleinen Anfängen hervorgegangen sei. Sie seien erst auch nur ein paar Mann gewesen, als der Plan gefaßt wurde, eine Organisation für die Kaufmannsgehilfen zu schaffen. 23 junge Leute schritten zur Gründung des Verbandes. Und heute zählt der Verband über 300000 Mitglieder und ist damit die größte Angestelltenorganisation der Welt geworden. Das aber ist das Werk von „ein paar Mann“, die sich trotz aller Schwierigkeiten nicht klein kriegen ließen, sondern die unentwegt für ihre große Berufs- und Verbandsache weiterarbeiteten.

Und so muß auch unsere Bauarbeiterjugend und alle, die an ihr und mit ihr arbeiten, die mit so schönen Anfangserfolgen belohnte Jugendarbeit zielbewußt weiter führen.

Nur nicht müde werden! Nur nicht nachlassen!

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes

Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige. Der Familienzuschlag ist nur für solche Angehörige des Arbeitslosen zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden, sowie für Stief- und Pflegekinder. Er darf aber nur gewährt werden, wenn der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn es sich um ein eheliches, für ehelich erklärtes, an Kindesstatt angenommenes oder uneheliches Kind des Arbeitslosen handelt. Der Familienzuschlag wird nicht gewährt, sofern der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelt. Es bestehen folgende

Lohnklassen:

Klasse	I bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt	bis 10 RM
II	von mehr als 10	14
III	" " " 14	18
IV	" " " 18	24
V	" " " 24	30
VI	" " " 30	36
VII	" " " 36	42
VIII	" " " 42	48
IX	" " " 48	54
X	" " " 54	60
XI	" " " 60	"

In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Dieser beträgt

in der Klasse	
I	8 RM
II	12 "
III	16 "
IV	21 "
V	27 "
VI	33 "
VII	39 RM
VIII	45 "
IX	51 "
X	57 "
XI	63 "

Die Hauptunterstützung beträgt

in der Klasse	
I	75 v. S.
II	65 " "
III	55 " "
IV	47 " "
V u. VI	40 v. S.
VII	37,5 " "
VIII u. IX	35 " "

des Einheitslohnes.

Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 v. S. des Ein-

heitslohns gewährt. Die Gesamtunterstützung darf jedoch

in den Klassen I und II	80	v. S.
in der Klasse III	75	v. S.
in der Klasse IV	72	v. S.
in den Klassen V und VI	65	v. S.
in der Klasse VII	62,5	v. S.
in den Klassen VIII bis XI	60	v. S.

des Einheitslohns in keinem Falle übersteigen. Es ergeben sich danach folgende

Unterstützungsleistungen:

Lohnklassen	Wöchentliches Arbeitsentgelt	Hauptunterstützung	Höchstunterstützung
I	bis 10 RM	6,— RM	6,40 RM
II	10 " 14	7,80	9,60
III	14 " 18	9,35	12,—
IV	18 " 24	9,87	15,12
V	24 " 30	10,80	17,55
VI	30 " 36	13,20	21,45
VII	36 " 42	14,63	24,38
VIII	42 " 48	15,75	27,—
IX	48 " 54	17,85	30,60
X	54 " 60	19,95	34,20
XI	über 60	22,05	37,80

Der Arbeitslose ist von den Beiträgen zu den sozialen Versicherungen entbunden. Seine Bezüge sind steuerfrei und nicht pfändbar. Etwaiger Verdienst durch Gelegenheitsarbeit wird bei geringen Beträgen gar nicht, bei höheren nicht über 50 Prozent in Berechnung gebracht. — Die Arbeitslosenunterstützung tritt nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung in Kraft. Doch kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Karenzzeit auf drei Tage herabsetzen oder sie bei berufsüblicher Arbeitszeit verlängern. Die letzte Bestimmung dürfte besonders auf die Bauarbeiter abzielen.

Der Arbeitslose ist während des Bezugs der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert. Er erhält außer den Zuschlägen als Krankengeld den Betrag, den er als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht krank wäre. Aus Mitteln der Reichsanstalt werden während des Bezugs der Hauptunterstützung auch die Beiträge für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche Pensionsversicherung bezahlt, die zur Erhaltung der Anwartschaften notwendig sind.

Zur Behebung der Arbeitslosigkeit kann der Vorsitzende des zuständigen Arbeitsamts für einen Arbeitslosen und evtl. auch dessen Familienangehörige die Kosten der Reise nach dem neuen

Arbeitsort aus Mitteln der Reichsanstalt ganz oder teilweise bestreiten, wenn die Uebernahme von Arbeit nachgewiesen wird. Außerdem kann männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein **Wanderchein** ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderchein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal, und zwar für höchstens zehn Wochen, ausgestellt werden. Er begründet die Zuständigkeit zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wandererschaft.

Die Mittel, welche die Reichsanstalt zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigt, werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen aufgebracht. Die Beiträge sind wie bisher bei der Erwerbslosenunterstützung als Zuschläge zu den Krankentassenbeiträgen zu entrichten. Der Beitrag besteht aus einem Landesanteil und einem Reichsanteil, wird aber einheitlich erhoben. Den Landesanteil legt der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts fest. Der Reichsanteil wie auch der Reichshöchstsatz, der in keinem Falle 3 Prozent des Arbeitsentgelts übersteigen darf, werden vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt bestimmt. Soweit der Reichsanteil nicht zur Deckung von Fehlbeträgen verwandt wird, bildet er den **Notstock** der Versicherung. Dieser soll mindestens in der Höhe des Betrags gehalten werden, der zur Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist.

Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk er bei der Arbeitslosmeldung seinen Wohnort hat. Hat der Arbeitslose keinen Wohnort oder konnte er sich infolge seiner Berufstätigkeit an seinem Wohnort in der Regel nicht aufhalten, so ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk er sich bei der Arbeitslosmeldung aufhält. Bei Streitigkeiten darüber, welches Arbeitsamt zuständig ist, entscheidet endgültig, wenn die Arbeitsämter dem Bezirk des gleichen Landesarbeitsamts angehören, dessen Vorsitzender, andernfalls der Präsident der Reichsanstalt. Ueber den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamts. Gegen dessen Entscheidungen ist Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamts zulässig. Zum Einspruch berechtigt ist jeder, der an der Abänderung der Entscheidung ein berechtigtes Interesse hat. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung. Der Einspruch bewirkt keinen Aufschub. Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses ist Berufung des Arbeitslosen oder des Vorsitzenden oder jedes Beisitzers im Spruchauschuß an die Spruchkammer des Landesarbeitsamts zulässig. Gegen Entscheidungen über Anträge auf Krisenunterstützungen ist die Berufung an die Spruchkammer nur zulässig, wenn der Spruchauschuß seine Entscheidung nicht einstimmig getroffen hat.

Gegen Entscheidungen, die der Vorsitzende des Arbeitsamts außerhalb des Unterstützungsverfahrens

trifft, ist binnen zweier Wochen Einspruch an den Verwaltungsausschuß zulässig, über dessen Entscheidungen weiter eine Beschwerde beim Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts zulässig ist. Die Berufungsinstanz ist für Entscheidungen des Vorsitzenden eines Landesarbeitsamts der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts, des Verwaltungsausschusses der Reichsanstalt, des Präsidenten der Reichsanstalt der Vorstand der Reichsanstalt, des Vorstandes der Reichsanstalt der Verwaltungsrat. Einsprüche und Beschwerden bewirken keinen Aufschub.

Soweit die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes. Es wird zum großen Teil in der Hand der Selbstverwaltungsorgane liegen, was in der Praxis aus ihnen wird. Von größter Bedeutung für die Arbeiterschaft wird sein, daß sie nur wirklich befähigte und verantwortungsfreudige Vertreter in Vorschlag bringt. Wenn alle Teile voll ihre Pflicht erfüllen, wird das Gesetz als ein Markstein in der neu sich gestaltenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dastehen.

Um die Arbeitszeit im Baugewerbe

Die „Industrie- und Handelszeitung“ brachte kürzlich einen Artikel: „Gegen schematischen Achtstundentag — Die Arbeitszeit im Baugewerbe“ von dem Syndikus des Beton- und Ziesbauarbeiterverbandes Dr. Hans Claus, worin in einseitiger Weise gegen den Achtstundentag der Bauarbeiter Stellung genommen wurde. Die Veröffentlichung mußte überraschen, denn die „I. u. H.“ wird von der Reichsregierung subventioniert, ist also ein halbamtliches Blatt. Wir ließen die Zeitung folgende Erwiderung mit der Bitte um Veröffentlichung zugehen:

Die Frage der Arbeitszeit im Baugewerbe kann nicht nur vom wirtschaftlichen Nützlichkeitstandpunkte aus betrachtet werden. Es muß auch der Charakter der Bauarbeit und die ganze Eigenart der baugewerblichen Arbeitsverhältnisse billige Berücksichtigung finden.

Die Bauarbeit ist **Schwerarbeit**. Das gilt schon von der Tätigkeit des gelernten Bauarbeiters, es gilt erst recht von der des Bauhilfsarbeiters. Macht das liebe Publikum sich überhaupt eine Vorstellung, was es heißt, täglich etwa 600—1000 Steine zu vermauern oder dauernd schwerste Lasten zu schleppen, Erdmassen zu bewegen usw.? Es ist eine höchst intensive, aufreibende Tätigkeit. Und sie vollzieht sich ganz überwiegend ohne jeden Schutz gegen die Witterungseinflüsse. Bei nasser, kalter Witterung und im glühenden Sonnenbrand muß sie getan werden. Was aber am meisten hervorgehoben zu werden verdient: Die Arbeitsleistung des Bauarbeiters muß, im Gegensatz zur meisten Fabrikarbeit, bei der die Maschine die eigentliche Arbeit verrichtet, ganz aus der persönlichen Arbeitskraft herausgeholt werden. Dieser besondere Charakter der Bauarbeit rechtfertigt für sich allein schon die Aufrechterhaltung des Achtstundentages im Baugewerbe.

Hinzu kommt, daß der Baubetrieb an sich — infolge der ständig wechselnden Arbeitsstellen —, besonders aber durch die neuerliche Aenderung der Bauweise — Siedlungen weit vor den Toren der Städte — den Bauarbeiter zwingt, meist sehr erhebliche Wege zur und von der Arbeitsstelle zu-

rückzulegen. Die erfreulicherweise noch in recht großer Zahl auf dem Lande wohnenden Bauarbeiter können größtenteils überhaupt nur in den nächstgelegenen, häufig recht entfernten Städten Arbeit finden. Nach unserer genauen Kenntnis der Verhältnisse ist es der geringere Teil der deutschen Bauarbeiter, der mit einer täglichen Schichtzeit von 11 Stunden (einschließlich der Pausen und der Lauf- und Fahrzeiten) zurecht kommt. Der größte Teil der Bauarbeiter ist mehr als elf, viele Tausende sogar mehr als dreizehn Stunden täglich von der Familie bzw. Wohnung abwesend. Man kann unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse getrost sagen: Nur unter Aufrechterhaltung des Achtstundentages ist dem größten Teil der deutschen Bauarbeiter überhaupt ein geordnetes Familienleben möglich.

Heute wird die Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe vielfach mit dem „Mangel an Baufacharbeitern“ begründet. Auch Herr Dr. Claus behauptet in seinem Artikel, es sei noch „jedes Jahr“ auf dem Höhepunkt der Bauzeit ein Facharbeitermangel zu verzeichnen gewesen. Diese Behauptung geht an den Tatsachen vorbei. Wären die Bauarbeiten der Nachkriegszeit gleichmäßig auf die ganze nutzbare Bauzeit verteilt gewesen, niemals hätte es einen Baufacharbeitermangel gegeben, im Gegenteil, es wären ständig noch Baufacharbeiter unbeschäftigt geblieben. Das kann an Hand der Arbeitslosenziffern des Baugewerbes leicht bewiesen werden. Sie weisen für die größte Bauarbeiterorganisation, den Deutschen Baugewerksbund, und für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands folgendes Bild auf:

Monat	Es waren arbeitslos vom Hundert der Mitglieder							
	1924		1925		1926		1927	
	Baugewerksbund	Christlicher Bauarbeiterverband	Baugewerksbund	Christlicher Bauarbeiterverband	Baugewerksbund	Christlicher Bauarbeiterverband	Baugewerksbund	Christlicher Bauarbeiterverband
Januar	71.50	75.74	24.86	17.92	52.06	61.11	43.45	40.91
Februar	72.62	63.18	22.83	19.63	39.14	51.86	41.99	38.30
März	38.05	48.14	14.39	12.80	33.91	45.14	22.78	25.00
April	15.33	17.24	5.75	7.58	26.73	37.67	13.20	14.68
Mai	9.65	13.37	3.50	3.27	22.90	26.23	7.13	6.80
Juni	10.62	13.78	3.23	3.48	21.40	30.63	5.32	6.08
Juli	10.59	14.86	3.73	4.49	19.68	26.24	4.17	4.55
August	11.43	13.23	4.77	4.63	17.80	25.75	—	—
September	8.73	11.30	4.60	6.18	16.04	23.24	—	—
Oktober	6.53	7.96	6.44	9.97	16.05	23.37	—	—
November	10.13	12.36	27.76	31.21	21.04	25.30	—	—
Dezember	22.65	20.42	47.79	61.65	41.05	39.84	—	—
Im Jahresdurchschnitt	23.99	25.96	14.13	15.23	27.32	34.70	—	—

Diese Zahlen sprechen wohl auch ohne Kommentar deutlich genug. Es sei lediglich noch verzeichnet, daß nach der Berechnung eines Wohnungspolitikers im „Berliner Tageblatt“ in den Jahren 1919 bis 1925 225 Millionen Bauarbeiter-Tagewerke durch Arbeitslosigkeit ausgefallen sind; mit diesen hätten 750 000 Kleinwohnungen gebaut werden können, d. h. die Wohnungsnot wäre dann heute zum größten Teil behoben.

Das Wohnungswesen in Deutschland und im Ausland

Von Joseph Treffert, Berlin

Die Bauweise

In **Wien** wurden nur kleine Wohnungen gebaut. Die größten umfassen 3 Zimmer, Kammer, Vorzimmer, Küche und Abort. Die zur Ausführung gelangenden Typen sind hauptsächlich Wohnungen von 3 Quadratmeter (Zimmer, Küche, Vorraum und Abort) und von 6 Quadratmeter (noch eine Kammer dazu) Flächeninhalt. Auch Einzelzimmer mit einer Kochstelle, Vorraum und Abort von 20 Quadratmeter werden gebaut. Die Lichtraumhöhe beträgt 2,8 Meter. In allen Anlagen befinden sich große, gärtnerisch angelegte Höfe, die den Kindern des Hauses als Spielplatz dienen. In einigen Häusern befinden sich Spielhale, eigene, städtische Kindergärten und Kinderhort. Bei Häusern mit mehr als 30 Wohnungen sind maschinelle Dampfheizgeräten eingerichtet. Man hat auch den Versuch mit eingebauten Möbeln (Schränken, Betten usw.) gemacht. Auch zwei große Einfamilienhäuser gelangten zur Ausführung. Bei den Gemeindebauten werden grundsätzlich 50 Prozent der Geländefläche unbebaut in Höfen belassen. Bei einigen Wohnanlagen sind auch Plantagenbeden eingerichtet. Der Raum ist auch öfter mit Rasen, Sträuchern und Bäumen bepflanzt und Bänke laden die Einwohner zur Ruhe ein. Auch einige Flachhausanlagen wurden errichtet. Wien hat jedoch hauptsächlich Hochhäuser, zum Teil sogar mit sieben und acht Stockwerken.

In **Holland** haben wir städtebaulich, wenn auch nicht architektonisch und qualitativ, weit Besseres gesehen. Von **Amsterdam** kommen, beschäftigt wie zunächst Silberjann. Dieses Städtchen machte geradezu

einen überwältigenden Eindruck. Silberjann hat ausschließlich Kleinwohnungsbau, und zwar besonders für die **Wenigsbemittelten**. Obwohl also nur Minimalgeldebeiträge zur Verfügung standen, hat man künstlich Großartiges geleistet. Der Architekt sah die Aufgabe so groß als möglich an, d. h. als Ganzes. Die Frage war nicht, wie er selbst sagt, kleine Häuser zu bauen, sondern Straßen, mehr noch: ganze Dorfviertel entstanden. Eine Anzahl kleinerer und größerer öffentlicher Gebäude: zwei Badeanstalten, eine öffentliche Leihhalle, ein Schlachthaus, eine Kirche und einige Schulgebäude bringen die nötige Abwechslung in diesen reizenden Wohnort. Auf äußerlichen Schmuck hat man weniger Wert gelegt, aber trotzdem eine gute Wirkung durch die natürlichen Ornamente erzielt. Der Schmuck als der meistcharakteristische Bauteil ist so gestellt, daß er zu gleicher Zeit in zierender Teil ist. Leider reicht der Raum nicht aus, um auch die praktischen Einrichtungen der Schule, Badeanstalt, Turnhalle usw. zu schildern. Es sei noch bemerkt, daß der derzeitige Bürgermeister Silberjann der frühere Vorsitzende des Königlich-katholischen Bauarbeiterverbandes Hollands, Kollege Alleste, ist.

Amsterdam wirkt schon mehr als Großstadt. Am ersten Tage wurden die behaglichen Kleinwohnungen der Gartenstädte besichtigt, am zweiten Tage große Häuser der Großstadt. Außerlich machen die Baulichkeiten einen guten Eindruck. Die Inneneinrichtung ist weniger praktisch und kann nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden. In Amsterdam wurden vom Jahre 1909 bis 1926 von Privaten 2427 Wohnungen ohne Beihilfen, 14638 Wohnungen mit Beihilfen, von Organisationen 486 ohne Beihilfen, 10 164 mit Beihilfen und von der Gemeinde 7125, also insgesamt 61 160 Wohnungen gebaut. Der Wohnungsbedarf war am Ende des Jahres 1921 um 20 758 größer

als die Wohnungsanzahl. Bis Ende 1926 ist das **Manko** auf 6893 Wohnungen zurückgegangen. Es sind jetzt zwei Gartendörfer mit Einfamilienhäusern gebaut worden und eins mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Zwei andere Gartendörfer mit Einfamilienhäusern sind im Bau. Im letzten Jahre sind auch zwei kleine Gruppen Einfamilienhäuser gebaut worden für Familien, die strenger Aufsicht bedürftig sind. Diesen werden die Wohnungen nicht vermietet, sondern in Gebrauch gegeben, damit man zur Ausübung richterliche Entscheidung nötig hat. Eine ganze Anzahl von Kellerwohnungen und minderwertigen Wohnungen wurden für unwohnbar erklärt.

Die **Gemeinden** bringen auch die Personen unter, die von Hausbesitzern nicht aufgenommen werden. Dafür sind im Jahre 1924 zwölf Inspektorinnen angestellt worden. Ueber jeden Mietkandidaten wird eine gründliche Untersuchung angestellt, um die Mieter in eine entsprechende Umgebung hineinstellen zu können. Es sind große, neue Blocks gebaut, in denen diese sogenannten „unzulässigen“ Familien untergebracht werden, und zwar so, daß nicht zu viel Kinder in einem Hause, nicht zwei minderwertige Familien nebeneinander zu wohnen kommen, die sich ungünstig beeinflussen können. Jede Inspektorin hat die Fürsorge für 200 und mehr Familien. Infolge der häufigen Besuche der Inspektorinnen entsteht oft ein freundschaftliches Verhältnis. Man sucht auch auf die Kinder und auf die Familien einzuwirken. Die Inspektorin hat mitten in dem Block ein kleines Büro, das der Mittelpunkt ist, von dem aus allwöchentlich die Mieten eingesammelt werden.

Holland hat in den Jahren 1921 bis 1924 einen Zuwachs von durchschnittlich 41 000 neuen Wohnungen erreicht, wobei die Abgänge bereits eingerechnet sind. In Deutschland, das etwa neunmal so groß ist, hat man es 1924 nur auf 106 000 Wohnungen gebracht.

Mit diesen Feststellungen ist auch die Richtigkeit des Bauarbeiterstandpunktes bewiesen, der dahin geht, daß keine Verlängerung der Arbeitszeit, nur eine gleichmäßige Verteilung der Bauaufträge auf die ganze nutzbare Bauzeit nötig ist. Die Erfahrung lehrt doch, daß lange Frostperioden, die das Bauen unmöglich machen, zu den Ausnahmen gehören, daß ihnen viel mehr milde Winter gegenüberstehen. Im letzten Winter hätte z. B. die Bauarbeit wegen Frost noch keine zwei Wochen zu ruhen brauchen. Herr Dr. Claus weiß dagegen auch nur zu erwidern, daß der Einwand gegenüber den Bauunternehmern zu Unrecht erhoben würde. Das stimmt, sie sind aber auch u. W. noch nicht beschuldigt worden. Die Schuldigen sind die ge-
 gehenden Körperschaften, die Jahr für Jahr die Mittel für den Wohnungsbau zu spät und immer in unzureichender Höhe bewilligt haben und damit die stoßweise Beschäftigung des Baugewerbes zwangsläufig herbeiführten. Was Herr Dr. Claus weiter zu diesem Punkt sagt, erscheint abwegig. Doch nicht aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsbetrachtungen verbergen die Bauenden — überwiegend Großauftraggeber — die Aufträge zeitlich so ungleichmäßig, wie wir das jetzt erleben, sondern einzig aus dem Zwang der vorstehend gekennzeichneten staatlichen Finanzierungsmaßnahmen heraus. Auch was Herr Dr. Claus über die Verteuerung der Baukosten durch Winterarbeit sagt, können wir nicht unterschreiben, dürfte auch kaum den Beifall der praktischen Bauunternehmer finden. Tatsache ist doch, daß bei Nichtbeschäftigung des Betriebes im Winter ein erheblicher Teil der Betriebskosten weiterläuft, auch kann der Unternehmer nicht vor jedem Winter sein eingearbeitetes Personal entlassen. Umgekehrt ist es also richtig: Die Beschäftigungslosigkeit des Betriebes im Winter führt zu einer Verteuerung des Bauens, denn schließlich müssen die dadurch entstehenden Verluste irgendwie wieder hereingeholt werden.

Wie dem gerügten Uebelstand abzuhelfen ist, darüber sind sich die Sachverständigen seit langem klar. Es muß ein langfristiges Wohnungsbau-
 program mit mindestens dreijähriger Sicherstellung der Finanzierung aufgestellt werden. Angekündigt wurde es von dem Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bereits vor mehr als einem Jahre, und zwar in seiner bekannten Rede im Reichstag zum Arbeitsbeschaffungsprogramm. Leider sind der Ankündigung entsprechende Taten nicht gefolgt. Man wird es aber den Bauarbeitern nicht übel nehmen können, wenn sie sich weigern, die Kosten für dieses Versagen des Parlamentarismus in Form einer an sich unnötigen Verlängerung der Arbeitszeit zu zahlen.

Dabei ist es keineswegs so, daß die Bauarbeiterverbände alle und jede Ueberarbeit starr ablehnen. Zunächst einmal läßt der geltende Reichstarifvertrag für das Baugewerbe in zahlreichen Fällen Ueberstunden zu, so daß es schon im Hinblick darauf unbedeutend ist, von einem „schematischen“ Achtstundentag im Baugewerbe zu reden. Darüber hinaus haben die Bauarbeiterverbände stets ihre Bereitwilligkeit betont, Ueberarbeit für den Fall eines tatsächlichen Bau-sacharbeitermangels zu vereinbaren. Allerdings wollen sie diese Ueberarbeit auf dem Wege des Ausnahmeverfahrens geregelt wissen, während die Bauarbeitgeber-

In England war im Gegensatz zu Holland der erste Eindruck ein niederschmetternder. Wir kamen am Bahnhof in London an und wurden von hier sofort in die in der Nähe befindlichen Slums geführt. Das sind Wohnviertel, die dem Verfall nahe sind; schmucklose Straßen, daß man es kaum für möglich hält, daß die Menschen die Speisen, die in den vor Schmutz starrenden Wädeln, Fleischern und Gemüseläden ausliegen, genießen können. Die englische Gesundheitsgesetzgebung zwingt die Städte zum Niederlegen ungesunder Wohnviertel und zum Herstellen einer gleichen Anzahl neuer Wohnungen. Da die Vorschrift besteht, daß die gleiche Anzahl von Personen immer wieder angesiedelt werden muß, ist man natürlich gezwungen, an derselben Stelle, an der kleine Häuser mit kleinen Höfen vorhanden waren, große Hochhäuser mit großen Höfen zu errichten. Die englischen Slums sind in der ganzen Welt bekannt. Aber wer die Verfallwohnungen unserer deutschen Großstädte gesehen hat: Hamburg, Berlin, Breslau, Köln usw., dem bieten sich in England keine Ueberraschungen. Nur wenn man von der herrlichen Gartenstadt Hilbersum kommt und durch das Parlemer Gebiet mit unübersehbaren Raiglösschen- und Tulpenfeldern gefahren ist und dann in London direkt in diese Slums geführt wird, dann erst empfand man die Bedeutung der Gartenvorstadt und des Einfamilienhauses im Gegensatz zur Großstadt und Mietkasernen.

Es würde zu weit führen, die Wohnweise aller bedeutendsten Orte und Vorstädte zu beschreiben. Die Wohn- und Bauweise ist ja auch fast überall die gleiche. Man hat Gartenvorstädte angelegt, die eine wesentlich andere Bedeutung haben. Becontree z. B. kann man weder als Gartenvorstadt noch als reine Gartenstadt bezeichnen. Gebaut sind bereits 11 000 Häuser, 15 000 im Bau, also zusammen 26 000 Häuser. Rechnet man auf jedes Haus vier Personen, so entzieht

Am 10. Sept. 1927 ist der siebenunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

verbände eine schematische Verlängerung der Arbeitszeit ohne jede Rücksicht auf das tatsächliche Bedürfnis fordern. Mein um diesen Gegensatz dreht sich der Arbeitszeitstreik im Baugewerbe. Seine Beilegung will uns trotz der durch jahrelangen scharfen Kampf reichlich komplizierten Situation nicht als unmöglich erscheinen, wenn man sich im Arbeitgeberlager endlich zu der Erkenntnis durchringen sollte, daß, wie überall, so auch in dieser Frage Politik die Kunst des Möglichen ist.

Klätlich

Man konnte gespannt sein, wie sich der „Grundstein“ mit unserem Aufsatz: „Der zersplitterte die deutsche Gewerkschaftsbewegung?“ auseinandersetzen würde. In seiner Nr. 36 vom 3. September bringt er eine Antwort. Sie ist sachlich völlig nichtsfugend, ja, klätlich. Freilich, was sollte der „Grundstein“ auch erwidern! Wir hatten seiner Behauptung, die christlichen Gewerkschaften hätten die Gewerkschaftsbewegung zersplittert, einfach die historische Wahrheit gegenübergestellt, und an dieser Wahrheit läßt sich nicht knabbern und deuteln. Der „Grundstein“ versucht es auch gar nicht, er drückt sich einfach an den Tatsachen vorbei. Wir stellen es fest.

Freilich, an einem Punkte hatten wir ihm das Kneifen unmöglich gemacht. Er sollte den Beweis für seine Behauptung erbringen, daß Unternehmer die christlichen Gewerkschaften gegründet hätten; andernfalls bliebe der Vorwurf der Verleumdung und Ehrabshneidung auf ihm sitzen. Der „Grundstein“ erbringt einen „Beweis“. Hier ist er in Lebensgröße:

„Der Vorläufer der christlichen Arbeiterbewegung neuerer Zeit, gegründet gegen Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften, war der im Anschluß an den Machener Katholikentag 1879 gegründete Verband „Arbeiterwohl“. Aus der Taufe hoben ihn Fabrikbesitzer Brandts, Freiherr von Hertling, Tuchfabrikant Strater, Fabrikbesitzer Albers, Nadelfabrikant Weiffel, Redakteur Bongarts, Berginspektor Hager, Generaldirektor Hill, Domkapitular Mousang, Tuchfabrikant Wiese. Zu dieser Gründung hatte man sogar den französischen Industriellen Leon Harmel zugezogen, der einen Namen hatte als Gründer katholischer Arbeitervereine. Dieser Verein, der anfangs nicht recht gedeihen wollte, fand später einen mächtigen Bundesgenossen im „Volksverein für das katholische Deutschland“, beide wirkten fortan in enger Verbindung miteinander. In der Presse wurde die Bedeutung der katholischen Arbeitervereine lebhaft erörtert, Kaplan Hise wurde der geistige Führer der Bewegung, verschiedene Enzykliken taten ein übriges. Vor allem die Enzyklika „Rerum novarum“ 1891 gab einen weiteren Anstoß, die Bewegung in der Richtung der Schaffung christlicher Gewerkschaften weiterzutreiben. Die Wahl 1890 war gar zu rot ausgefallen. Es ent-

dort in kurzer Zeit eine Stadt von 100 000 Menschen. Die Straßen sind zum Teil bis 25 Meter breit. Die 26 000 Häuser sind nur Einfamilienhäuser und werden vom Londoner Grasschaftsrat erbaut. Die Häuser werden vermietet.

Nicht unerwähnt darf Bournville bei Birmingham bleiben. Es ist eine reine Gartenstadt. Sie ist die Schöpfung des Großindustriellen George Cadbury. Dieser weitichtige Wirtschaftler wollte den verhängnisvollen Folgen der Industrialisierung vorbeugen und schuf im Eigenheim mit größerem Garten ein Gegengewicht gegen die verhängnisvollen Folgen des Industrialisierungs-Prozesses. Er hat mit einem Stiftungsfonds die Gründung Bournvilles ermöglicht. In Bournville ist der Zusammenhang von Wohnungen und Arbeitsplätze gegeben. Die Wohnungen der Arbeiter sind aber nicht vom Werke abhängig, wie das in Deutschland meistens der Fall ist, sondern ihnen ist die volle Unabhängigkeit gesichert. Die Wohnungen stehen auch nicht nur Werksangehörigen offen. Bournville hat etwa 1400 Morgen Landbesitz. Der Häuserbau geschieht durch sechs verschiedene Gemeinnützige Gesellschaften und Gewerkschaften. Die Erbauer erhalten aus dem Stiftungsfonds der Cadbury'schen Fabrik billige Hypotheken.

Die sozialen Einrichtungen der Fabrik sind nachahmenswert. Es befinden sich im Park ruhige Plätze für die Arbeiter, Spielplätze, in der Fabrik ein Schwimmbad, ein Speisehaus usw. Die ganze Umgebung merkt man den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kakao- und Schokoladenfabrik der Firma Cadbury Brothers-Ltd. („die Fabrik in einem Garten“, wie sie benannt worden ist) an. In der Fabrik sind etwa 14 000 Arbeiter beschäftigt. In kleinerem Ausmaße, aber in ähnlicher Form hat Brands in R. Glöckbach in seiner Textilfabrik vor Jahren ein Verhältnis zu der Arbeiterchaft geschaffen.

standen sehr bald Fachabteilungen. In den Zeitläsen wurde von den Gründern gesagt, auch die Unternehmer und Behörden müßten die Gründung begrüßen „als einziges Mittel, die Arbeiter den sozialdemokratischen Organisationen und deren Einflüssen fernzuhalten und ihnen auch im Augenblick des Streiks eine mächtigende Macht zur Seite zu stellen.“ So kam es dann zu der Schaffung von christlichen Gewerkschaften. Erwähnt sei, daß zu deren Gründung neben Geistlichen der Textilindustrie Wiese lebhaft beigetragen hat.“

In diesem Sähen offenbart sich eine so krasse Unkenntnis der Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften und der christlich-sozialen Bewegung überhaupt, daß wir den „Grundstein“ fragen müssen, woher er überhaupt das Recht nimmt, über diese Dinge öffentlich zu sprechen. Aber sehen wir uns seinen „Beweis“ im einzelnen an.

Aus den Unternehmern, die die christlichen Gewerkschaften gegründet haben sollen, ist mit Mühe und Not ein einziger geworden: der Werbener Textilindustrielle Wiese. Aber, wohlgemerkt, auch von ihm magt der „Grundstein“ nicht mehr zu behaupten, er habe die christlichen Gewerkschaften gegründet; er soll nur dazu „beigetragen“ haben. Auch das ist nicht richtig. Richtig ist lediglich, daß Wiese als sehr sozial empfindender Unternehmer sich freundlich zu den christlichen Gewerkschaften stellte, — als diese da waren. Diese Freundschaft entehrt die christlichen Gewerkschaften ebenso wenig, wie die freien Gewerkschaften sich durch die Freundschaft des Juden Leo Arens entehrt fühlen, der ihnen mit seinen großen Geldmitteln äußerst wirksame Hilfe leistete. Im übrigen hilft sich der „Grundstein“ damit, daß er irgendwelche Vereinsgründungen vor und neben den christlichen Gewerkschaften anführt und dann den absichtlich verschwommen gehaltenen Satz folgen läßt: „So kam es dann zu der Schaffung von christlichen Gewerkschaften.“ Wer die tatsächlichen Gründer waren, bleibt dabei völlig im Dunkeln. So zieht sich der Fuchs aus der Schlinge.

Natürlich war der Verband „Arbeiterwohl“ kein Vorläufer der christlichen Gewerkschaften. Sein eigentlicher Name lautete: „Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde.“ Er war die Zusammenfassung sozialdenkender katholischer Unternehmer und sonstiger sozialinteressierter Persönlichkeiten aus Nichtarbeiterkreisen und hatte in erster Linie den Zweck, in Unternehmerkreisen soziales Verständnis zu wecken. Dieser Zweck sowie die Anregung des Verbandes anfangs der 80er Jahre, katholische Arbeitervereine zu gründen, sind gewiß höchst anerkanntenswert, aber mit der Gründung der christlichen Gewerkschaften hatte der Verband tatsächlich nichts zu tun.

Der Volksverein für das katholische Deutschland war und ist, wie schon sein Name besagt, eine Vereinigung für das ganze katholische Volk und tatsächlich von je aus allen Berufsständen zusammengesetzt. Er konnte schon aus diesem Grunde kein Vorläufer einer reinen Arbeiterbewegung sein. Sein Verdienst um die Entstehung der christlichen Gewerkschaften besteht darin, daß er in allen Berufsständen den Sinn für Selbsthilfe weckte.

Die Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine, die der „Grundstein“ an dritter Stelle anführt, haben vor der Gründung der christlichen Gewerkschaften keine große Bedeutung gehabt. Es ist bei einigen schätzbaren Ansätzen geblieben, die aber auch schon aus dem Bestreben hervorgingen, die christlichen Arbeiter von dem Gewissensterror der freien Gewerkschaften frei zu machen. Außerdem hatten diese Fachabteilungen keinen gewerkschaftlichen, sondern nur beruflich-sachlichen Charakter. Soweit die Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine einige Bedeutung erlangten, nämlich im Verbande der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“, standen sie im bewußten Gegensatz zu den christlichen Gewerkschaften. Diese Fachabteilungen bildeten bekanntlich den Hauptgegenstand des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager, der die ganze Vorkriegszeit ausgefüllt hat und erst 1919 mit der Auflösung der Fachabteilungen sein Ende fand.

Also der Wahrheitsbeweis, den der „Grundstein“ zu erbringen hatte, ist auf der ganzen Linie mißlungen, ja, er endet mit einer riesigen Blamage des „Grundstein“.

Damit könnten wir den „Grundstein“ eigentlich laufen lassen. Aber er bringt in seiner Erwiderung einige Sätze, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen. Sie lauten:

„Fröhlicher erzählt die „Baugewerkschaft“ der aufstrebenden Mittelwelt, die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften seien Arbeiter. Kunststück Geißliche oder andere Intellektuelle verziehen gern auf solche Kenner, dazu werden solche Posten zu ungenügend dortiert. Auch wäre eine solche Kennerübernahme unflug, man bleibt da lieber im Hintergrund.“

Also deshalb, weil die Bezahlung zu schlecht ist, nehmen Intellektuelle in den christlichen Gewerkschaften keine Memter an. Der das niederschrieb, bildet sich wohl noch etwas ein auf seinen „Witz“; in Wirklichkeit enthüllt er nur einen häßlichen Zug seines Charakters. Er kann sich offenbar gar nicht vorstellen, daß Intellektuelle, wenigstens christliche, aus anderen als hinterhältigen Gründen für das Recht der Arbeiterschaft eintreten. Nur die Intellektuellen, meist Juden, die den freien Gewerkschaften Hilfsleistung leisteten, sind reine, edelmütige Naturen. Es verlohnt nicht, mit einer solchen Einstellung zu rechnen; hier hat wirklich die Politik den Charakter verdorben. Dabei hat der „Grundstein“ auch sachlich fürchterlich daneben. Er mag sich zu seiner Ueberraschung sagen lassen, daß mindestens 75 Prozent aller katholischen Geistlichen, nämlich alle Hilfsgeistlichen, noch weniger verdienen als die sicherlich recht mäßig besoldeten Gewerkschaftsangehörigen.

Mit dem vom „Grundstein“ so niedrig eingeschätzten Intellektuellen ist ja wohl auch der verstorbene Sozialpolitiker Professor Dr. Hise gemeint. Ein großer Teil der sozialpolitischen Gesetze der Vorkriegszeit — und wohin wäre die Arbeiterschaft ohne sie gesunken? — trägt seinen persönlichen Stempel. Damit ist weiter wohl auch der ebenfalls verstorbene Fabrikbesitzer Brandt gemeint. Weiß der „Grundstein“ überhaupt, wer Brandt war? Es war der Mann, der in seiner großen Zertifikatfabrik aus eigenem Antrieb den Neunstundentag einführte, als die Textilarbeitergewerkschaften noch gar nicht daran denken konnten, diesen für ihre Mitglieder zu erkämpfen, nämlich längt vor dem Kriege. Der auch sonst muster-gültig für seine Arbeiter sorgte, und das alles nicht aus einem patriarchalischen Hang heraus, sondern um der Arbeiterschaft ihr Recht werden zu lassen. Hätte dieser Mann die christlichen Gewerkschaften gegründet, wahrhaftig, wir würden uns seiner nicht schämen, sondern uns mit Stolz zu ihm bekennen. Aber er hat sie nicht gegründet, und er hätte sich am meisten dagegen gewehrt, hätte man ihm zu seinen Lebzeiten dieses Verdienst unterschoben.

Aber das alles stammelt der „Grundstein“ ja auch wohl nur in dem Bewußtsein, sich in eine greuliche Saagsäge verrannt zu haben. Wie grenzenlos seine Verlegenheit ist, beweist er damit, daß er als Kronzeugen für die Ueberlässigkeit der christlichen Gewerkschaften einen — Sozialisten aufmarschieren läßt. Wir quittieren es mit der stillen Heiterkeit, die er wohl selber erwartet hat.

Allgemeine Rundschau

Die Befreiung der Landwirtschaft von der Hauszinssteuer

hat schon viel Staub aufgewirbelt. Es ist u. E. ein unhaltbarer Zustand, daß jeder Mieter, der mehr als 100 Mk. monatliches Einkommen hat, zur Hauszinssteuer herangezogen wird ohne Rücksicht darauf, ob ihm die Zahlung noch so schwer wird. Würden die Mittel aus der Hauszinssteuer reiblos für den Bau von Wohnungen für Kinderbenützte Verwendung finden, so könnte man diesen Zustand noch hinnehmen. Heute aber erzieht die Hauszinssteuer einen Teil der allgemeinen Steuer, weil rund die Hälfte des Einkommens für allgemeine Zwecke Verwendung findet. Man sollte annehmen, daß deshalb zur Hauszinssteuer alle Bevölkerungskreise herangezogen werden. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Landwirtschaft ist von der Hauszinssteuer völlig befreit, ohne Rücksicht darauf, ob das Haus, in dem der Landwirt wohnt, ein altes Schlößchen oder eine 6-8-Zimmerwohnung darstellt. Besondere Verbitterung muß es jedoch hervorrufen, wenn die von den Mietern angebrachten Mittel noch zur Unterhaltung für die von der Hauszinssteuer befreite Landwirtschaft Verwendung finden. Der Bürgermeister von Camberg erläßt jedoch eine Bekanntmachung, in der es heißt, daß auf wiederholte Vorstellungen bei dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten es gelungen ist, von dem Herrn Minister Mittel zur Errichtung häuslicher Gehöfte zu erlangen. Der Herr Minister hat aus dem Hauszinssteuererlös einen großen Fonds zur Verfügung gestellt. Für jedes Bauvorhaben stehen voranschläglich 5000 Mk. zu 1 Prozent Zinsen und 1 Prozent Tilgung zur Verfügung; außerdem können wir noch eine ersitzliche Hypothek bis zur Höhe von 100 Mk. ver-mitteln.“ Es wird darauf hingewiesen, daß Grundbelegung ist, daß der Antragsteller über mindestens 3-5 Morgen Eigenland verfügt. Anträge möge man umgehend stellen. Ein Arbeiter aus Camberg schickt uns diese Bekanntmachung mit der Frage, wie es möglich ist, daß die Bauern, die überhaupt keine Hauszinssteuer bezahlen, aus den Mitteln, die die Arbeiter anbringen, ein Darlehen zu 1 Prozent erhalten. Von einer Not der Bauern könne man nichts merken. Die Frage kann damit beantwortet werden, daß leider die Vertreter, die sich für eine Heranziehung der Landwirtschaft zur Hauszinssteuer einsetzten, in der Minderheit blieben. Bei einer früheren Beratung des Hauszinssteuergesetzes muß

dieser unhaltbare Zustand beseitigt werden. Die Mieter können auf die Dauer nicht allein einen Teil Steuer für allgemeine Zwecke aufbringen, wenn man die Besitzer von Gutshäusern und Eigentwohnungen auf dem Lande völlig frei läßt und ihnen sogar ohnedien noch aus den von den Mietern aufgebrachtten Mitteln billige Darlehen gewährt. Diese Darlehen werden den Städten entzogen, was nur zur Verlängerung der Wohnungsnot gerade in den Industriestädten beiträgt.

Aus dem Verbandsleben

Lübed. Auch hier in Lübed hat eine Anzahl Kollegen den Entschluß gefaßt, unserem Verbands beizutreten. Es sind vorwiegend Zimmerer. Die Gründung einer Verwaltungsstelle unseres Verbandes hat bei den „Genossen“, insbesondere im Zimmererverband, große Aufregung verursacht. Diese macht sich in einer Notiz des sozialistischen „Lübeder Volksboten“ Luft. Sie lautet:

Achtung, Zimmerer Lübeds!
Eine neue Avantgarde für das Unternehmertum des Baugewerbes.

Unter dem Protektorat der Lübeder Unternehmer Stamer, Tedenburg und Schumann hat sich hier eine Filiale des christlichen Bauarbeiterverbandes aufgetan. Ortsgruppenleiter sind Heinrich Saß und Sohn, Krausstr. 13a. Die Gründungsversammlung fand im Kulmbacher Bierhaus statt. Die Unternehmer geben sich der Hoffnung hin, daß diese Filiale zu einer Avantgarde des Unternehmertums werde und ein Loch in die freie Gewerkschaftsbewegung schlage, um bei passender Gelegenheit den Kollegen in den Rücken zu fallen.

Viel Glück werden die Unternehmer mit dieser lieben Absicht nicht haben und die Kollegen, die glauben, durch ihre Zugehörigkeit zu dem christlichen Verband sich bei den Unternehmern lieb finden zu machen, werden gleichfalls bald enttäuscht sein. Vorläufig wagte man sich auch nur an jüngere Kollegen mit Werbematerial heran; wie sich von selbst versteht, vergebens. Und die älteren Kollegen werden schon wissen, wie sie den Neulingen entgegenzuarbeiten haben. Auf großen Zuspruch können die Christlichen hier ebenso wenig rechnen, wie sie Angst zu haben brauchen, jemals in Lohn- und Arbeitsfragen eine Rolle spielen zu können.

Notwendig ist aber, daß die Kollegen diese Außenleiter im Auge behalten und sie hinter die Schranken weisen, die ihnen ob ihrer Unbedeutendheit gezogen sind.

gez.: Zentralverband der Zimmerer,
Zahlstelle Lübed.

Also auch hier wieder die alten Lügen: die Unternehmer sind die Gründer und Protektoren, die Christlichen wollen ja nur eines Tages ihren Kameras in den Rücken fallen usw. Genau wie vor 25 bis 30 Jahren. Die Lügen sind zu plump, um heute noch Glauben zu finden. Wir stellen fest, daß weder die in der Notiz genannten, noch andere Unternehmer, mit der Gründung etwas zu tun haben. Kein Unternehmer hat dazu die Anregung gegeben, noch ist einer um seinen Rat gefragt worden. Schon seit längerer Zeit waren eine Anzahl unserer jetzigen Mitglieder Angehörige bürgerlich-politischer Parteien und Vereine. Sie hatten erkannt, daß ihr Platz nicht in einer sozialistischen Gewerkschaft war. Andere waren widerwillig Mitglied bei den „Freien“, weil sie kirchlich gesonnen sind.

Auch die Verdächtigung, unsere Mitglieder warteten darauf, um eines Tages ihren Kollegen in den Rücken zu fallen, weisen wir entschieden zurück. Die Vergangenheit unseres Verbandes hat klar bewiesen, daß wir die Interessen der Arbeiterschaft mit Erfolg vertreten und uns dabei vor anderen Verbänden nicht zu verstecken brauchen. Eine Avantgarde der Unternehmer sind wir nie gewesen, werden es auch in Lübed nicht.

Unsere Kollegen werden sich durch derartige Agitationslügen nicht irre machen lassen, sondern unbeeinträchtigt für die weitere Stärkung unseres Verbandes in Lübed arbeiten. Die „Freien“ mögen sich gegentun lassen, daß wir mit unseren Arbeitsbrüdern keinen Kampf wollen, daß wir aber unserer Gesinnung entsprechend uns gewerkschaftlich organisieren, wo wir es für richtig halten, um an der Hebung unserer wirtschaftlichen Lage mitzuarbeiten. Sucht man uns in dieser Koalitionsfreiheit zu hindern, werden wir uns zu wehren wissen.

Nachw. (Hr. Rosenbergs). Am Sonntag, dem 24. Juli, feierte unsere Ortsgruppe das 1. Stiftungsfest. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Morgengottesdienst, an welchem die Bauarbeiter aus der Umgebung teilnahmen. Der erhebenden kirchlichen Feier folgte am Nachmittag ein Vortrag des Kollegen Heidrich, Gledow. Reicher Beifall folgte seinen trefflichen Ausführungen. Anschließend fand der gemütliche Teil des Tages statt, bei dem alle Teilnehmer insbesondere die jüngeren, auf ihre Rechnung kamen. Die Veranstaltung trug zur weiteren Stärkung unseres Verbandes bei.

Ortsgruppe Alsdorf. Am Sonnabend, 13. August, fand in Alsdorf im Lokale Raafsen, eine Mitglieder-versammlung statt, zu der besonders die jugendlichen Kollegen eingeladen waren. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war: Gründung einer Jugendgruppe.

Der Kollege Stähler, Aachen, sprach über den Zweck der Jugendgruppen. Er zeigte die Wege, auf

denen die Jugend schreiten müsse, um das Werk zu vollenden, das unsere Väter begonnen haben.

Mit großem Eifer folgten unsere jugendlichen Kollegen den Ausführungen. Die Gründung der Jugendgruppe wurde sofort vollzogen. Alle Anwesenden erklärten, nun alles daran zu setzen, um ihre jugendlichen Freunde, die heute noch der Organisation fernstehen, unserer Jugendgruppe zuzuführen. Als Führer wählten sie sich den Kassierer der Ortsgruppe, den Kollegen Heinrich Palmen, Alsdorf, Bon. Garf-Str. 24.

Eine rege Aussprache der älteren Kollegen zeigte, daß auch sie ein Herz für die Jugend haben. Sie versprachen, durch ihre Mitarbeit in der Jugendgruppe dem Spruch von Goethe gerecht zu werden, der da heißt: „Kein Mensch besteht für sich allein, wir müssen all uns hilfreich sein.“

Jugendbewegung

Jugendtreffen im Bezirk Hannover

Die Verwaltungsstellen Hannover, Hildesheim, Braunschweig und Peine veranstalteten am Sonntag, den 21. August, in Hildesheim ein Jugendtreffen. Trotz strömendem Regen, der am ganzen Sonntagvormittag anhielt, waren 160 Kollegen zusammen gekommen, darunter auch einige ältere Kollegen. Vormittags 10 1/2 Uhr trafen wir uns im kath. Vereinshaus. Nachdem eine Stärkung genommen war, begrüßten die Kollegen Kohlrath und der Jugendleiter der Jugendgruppe Hildesheim, der Kollege Offenkopf, die Erschienenen. Dann hielt der Bezirksleiter B. Zumbrodt einen kurzen Vortrag über die Bedeutung unserer Jugendbewegung und überreichte den Gruppen Hannover, Hildesheim und Braunschweig je einen Wandermantel. Dieser trägt auf der einen Seite das neue Abzeichen unseres Verbandes, auf der anderen Seite den Namen des Verbandes und den der betreffenden Jugendgruppe. Die Ausführungen des Kollegen Zumbrodt wurden noch durch den Kollegen Edermann, Hannover, ergänzt. Der Leiter der Jugendgruppe Braunschweig, der Kollege Zelge, überreichte den anderen Gruppen eine photographische Aufnahme der Jugendgruppe Braunschweig.

Da der Himmel seine Schleusen geschlossen hatte, konnte die geplante Besichtigung der alten Bauwerke der altehrwürdigen Stadt Hildesheim, dem nordischen Nürnberg, durchgeführt werden. Unsere jungen Freunde zeigten großes Interesse an den Kunstbauwerken, die in früheren Jahrhunderten von unseren Berufs-vorfahren ausgeführt wurden. Dann bereitete uns ein gemeinschaftliches, gut bürgerliches Mittagessen, bei dem auch alle Kollegen zufriedengestellt wurden. Für den Nachmittag war eine Wanderung nach dem Söhrer Forsthaus vorgesehen. Trotzdem der Himmel immer noch drohte, marschierten wir, begleitet von einer Musikkapelle, zum Söhrer Forsthaus. Dort wurde nach gemeinschaftlicher Kaffeetafel von unseren jungen Söhrer Kollegen ein Hans-Sachs-Spiel als Freilichtspiel aufgeführt. Da nun aber das Wetter wieder schlechter wurde, verbrachten wir die letzten Stunden in Söhrer in einem größeren Saale bei Musik, Gesang, ernstem und heiteren Vorträgen.

Vor der Abfahrt sprach der Kollege Zumbrodt noch ein anfeuerndes Schlußwort und dankte allen, insbesondere den Hildesheimer und Söhrer Kollegen, die zum guten Gelingen beigetragen hatten.

Alles in allem war der Verlauf der Tagung ein sehr guter und wird er seinen günstigen Eindruck auf unsere jungen Freunde nicht verfehlen. Mögen diese nun aber unter ihren jungen Kollegen für die weitere Stärkung des Verbandes wirken. Die übrigen Verwaltungsstellen mögen nun aber Sorge tragen, daß auch sie Jugendgruppen errichten, damit der Hildesheimer Tagung weitere in anderen Teilen des Bezirkes folgen können.

Sterbetafel

Am 25. August starb unser treuer Kollege, der Maurer **Josef Goldmann**, im Alter von 57 Jahren an Darmkrebs. Er war 23 Jahre Mitglied und 15 Jahre ein eifriger Betriebsmann.
Verwaltungsstelle **Stippstadt**.

Am 26. August starb unser Kollege **Jos. Barthel** an Lungentzündung.
Verwaltungsstelle **Oberglogau**.

Am 27. August starb unser treuer Kollege **Soßann Bienenert** (Zimmerer) nach schwerem Leiden im Alter von 61 Jahren.
Verwaltungsstelle **Neustadt, Oberschl.**

Am 29. August starb unser Kollege, der Maurer **Josef Reinmann** von Büren, im Alter von 40 Jahren an Nierenleiden.
Verwaltungsstelle **Paderborn**.

Ehre ihrem Andenken!

Mauver werden für dauernde Arbeit am **Krankenhaus-Rendau** Altenheim bei Hagen eingestellt.
Weldung an der Baustelle bei **Holter Kiejer**.
H. Westhoff & Söhne, Beckum.